

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 10

Artikel: "Der kluge Mann baut vor"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eindrücken ausgeliefert, die anderen erst urteilend, wenn sie ihr Urteil ordentlich überlegt haben. Es ist auch nicht gleichgültig, ob ein Schüler während eines Schuljahres einen Lehrer- oder Schulwechsel mitmachen mußte, wo er früher in die Schule gegangen, wo er seine Vorbildung sich geholt hat, aber auch wie alt er selbst ist, ob er seine Studien hat unterbrechen müssen oder nicht. Auch Nachhilfestunden, die ihm erteilt wurden und aus welchem Grunde sie ihm gegeben wurden, könnten wichtig werden für die Gesamtwertung. Und auf die Gesamtwertung kommt es an, da genügt die Skala: geistig, begabt, Durchschnitt, schwach, dumm, oder wie man sie sonst anlegen wollte, nicht, auch nicht eine Fleißskala, eine Skala anderer moralischer Qualitäten; jede einzelne dieser Skalen ist wichtig, aber keine genügt für sich allein. Ein Schüler, der sich ganz furchtbar schwer tut, kann als Mensch dem anderen, der beinahe spielend seine

Aufgaben bewältigt, weit überlegen sein. Ein Maturant, der seinen Erfolg gutem Gedächtnis und eisernem Fleiß zu verdanken hat, ist vielleicht trotz seiner verhältnismäßig guten Durchschnittsnote für das Hochschulstudium weniger reif als ein anderer, der in einer bestimmten Fachgruppe alles leistet, was nur die Mittelschule verlangen darf, der also in diesen Fächern auch später Gutes, vielleicht Großes leisten wird, aber in andern weit hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Sobald wir uns nur einigermaßen frei machen von dem Glanze guter Noten oder von dem ersten schlimmen Eindrucke wenig günstiger Noten, werden wir bemerken, wie viele Fragen Antwort von uns heißen.

Gesamtwertung ist also wahrhaft keine leichte Aufgabe, ja der Lehrer allein wird sie kaum völlig meistern, Eltern und Seelsorger werden stark mit-helfen müssen, wenn es sich beraten heißt über die Zukunft unserer Jugend.

„Der fluge Mann baut vor“

Ein unerwarteter Besuch, eine unerläßliche kleine Besorgung können den Lehrer hindern, seiner **Aufsichtspflicht** in der Pause oder beim Nachhaken zu genügen. Vergessene Kontrolle der Geräte, eine unvorsichtige Uebersforderung und eine zu schwierige Übung führen im Turnen leicht zu Unfällen.

Wohl nirgends ist es so schwer, die nötige Anleitung zu geben und gleichzeitig die ganze, frohbewegte Schülerschar im Auge zu behalten, um Unheil zu verhüten, wie beim **Schwimmunterricht**.

Auch dem ruhigen Lehrer kann es vorkommen, daß er bei der **Erteilung körperlicher Strafen** einmal dem Affekte verfällt und das erlaubte Maß überschreitet.

Wer schon oft dabei war, weiß, daß der von den Kindern so sehnlichst erwartete **Schulausflug** dem Lehrer neben aller Freude doch eine große Sorgenlast aufbürdet. Ein unvorsichtig gewählter Weg, ein überfülltes Auto — und das Unglück ist da.

Aus all den genannten Fällen, die sich noch um viele vermehren ließen, können dem Lehrer unangenehme **Haftpflichtforderungen** und **Rechtsstreitigkeiten** erwachsen, besonders an Orten, wo

keine **Schülerversicherungen** bestehen. Aber auch wo solche abgeschlossen sind, führt das **Regreßrecht** oft zur **Haftbarmachung** des Lehrers, falls ihm ein **Ver-schulden** nachgewiesen werden kann.

Der **R. L. V. S.** unterhält für seine Mitglieder eine weitgehende **Versicherung gegen Haftpflicht**.

Dank dem bestehenden **Vergünstigungsvertrag** leistet die Versicherung gegen eine **Prämie von nur Fr. 2.—**:

bis 20,000 Fr. im Einzelfall (wenn ein Kind zu Schaden kommt);

bis 60,000 Fr. per Ereignis (wenn mehrere Kinder betroffen werden);

bis 4000 Fr. für Materialschäden.

Letztes Jahr benützten 236 Mitglieder die gebotene Gelegenheit. „Der fluge Mann baut vor.“ Die **Einzahlung von Fr. 2.—** auf **Post-scheide Hilfskasse** des **R. L. V. S., VH 2443 Luzern**, mit dem Vermerk „**Haftpflicht-versicherung 1928**“ und **genauer Adresse** genügt. Man bediene sich des dieser Nummer der „Schweizer-Schule“ beiliegenden **Einzahlungsscheines**.

Ein kleines Fastenopfer

Der Lehrer ist ein vielbegehrter Mann. Nicht nur seine Arbeitskraft wird neben der Schule von Vereinen und Kommissionen in Anspruch genommen, sondern auch sein meistens bescheidener Beutel erleidet im Laufe des Jahres manche „Anfechtung“. Gar oft kommt ein grüner Zettel geflogen mit einem **Bettelbrief** im Geleit — nicht immer willkommen. Und es ist ganz recht, wenn hin und wieder so ein Vogel in den Papierkorb wandert, besonders wenn er für Feste sammelt, für Vereine, die eigentlich gar

nicht im Sinne des Lehrers wirken, für Zeitschriften, deren Spalten gar wenig von christlicher Pädagogik verraten.

Wenn wir in diesem Sinne säubern und eine Auswahl treffen, schwindet das Häuflein der **Einzahlungsscheine**, und wenn wir dann das **Güm-mchen** zählen, ist es bescheiden. Etwas aber dürfen und müssen wir schon tun, eben besonders für jene Institutionen, die in unserm Sinne wirken.